

40. Inwiefern bildet schweres Verschulden eines Ehegatten außer Ehebruch und bösslicher Verlassung, insbesondere Sävitien, unter Protestanten gemeinrechtlich einen Ehescheidungsgrund?

IV. Civilsenat. Ur. v. 28. Februar 1898 i. S. F. (Bekl. u. Widerf.)
w. F. Ehefr. (Al. u. Widerbekf.). Rep. IV. 347/97.

- I. Landgericht I Berlin.
- II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist unten unter „Preussisches Recht“ Nr. 61 S. 215 abgedruckt.